

Inhaltsverzeichnis

- Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser und Abwasserbetriebe gKU -16. Änderungssatzung - Seite 2

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU - 16. Änderungssatzung -

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlassen die AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe, gKU, folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 Buchstabe k) erhält folgende Fassung:

- k) die Errichtung, die Übernahme und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und des Vertriebs von Energie, insbesondere von alternativen Energien, für den Bereich der Träger des gKU. Das Kommunalunternehmen darf sich zur Erfüllung dieser Aufgabe bestehender oder noch zu gründender Tochtergesellschaften bedienen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Haftung des gKU auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist. Die Übertragung der Aufgabe und Befugnisse erfolgt auf der Grundlage einer vom Gemeinderat des Trägers mit dem gKU abzuschließenden Vereinbarung;

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Herrsching, den 20.09.2012
AWA-Ammersee Wasser- und Abwasserbetriebe gKU

Wolfram Gum
Verwaltungsratsvorsitzender

Hermann Doblinger
Vorstand